

## // GRENZWAHRUNG BEI VITOS RHEINGAU

# vitos:

Rheingau

### „No-Go“ – Das geht gar nicht!

Übergriffe und strafrechtlich relevantes Verhalten, das heißt, Patienten und Klienten haben das Recht auf Schutz und Sicherheit!



- Körperliche Gewalt**  
(z. B. schlagen, treten, ein- und aussperren ohne rechtliche Grundlage, Zwangsmedikation und Fixierung etc.)
- Verbale Gewalt**  
(z. B. beleidigen, duzen von Erwachsenen), Jagen, mobben, intrigieren, expressen, entwerten, einschüchtern, anstreichen, verspotten, auslachen, ignorieren, schikanieren, notigen, bloßstellen, Kontakt erzwingen etc.)
- Gewalt an Gegenständen**  
(z. B. beschädigen, zerstören, Fälschen, einbrechen etc.)
- Sexualisierte Gewalt**  
(z. B. inmissende, unerwünschte, sexualisierte Sprache, sexueller Missbrauch, Voyeurismus etc.)
- Misshandlung von Persönlichkeitsträgern**  
(z. B. störfen, Pause nicht gewähren, Essen weigern, ohne Grundlage Zimmer durchsuchen, nicht eingehen auf körperliche Beeinträchtigungen, Medikamente „heimlich“ geben etc.)
- Verletzung von Datenschutz und Schweigepflicht**  
(z. B. Post oder Tagebuch lesen, persönliche Details an Dritte weitergeben, Aushängen von Daten, Gespräche und Telefonate über Patienten z. B. auf dem Gang, filmen und fotografieren ohne Erlaubnis etc.)

### „Don't“ – Das tut man nicht!

Grenzen verletzendes Verhalten, das heißt, Patienten und Klienten haben das Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!



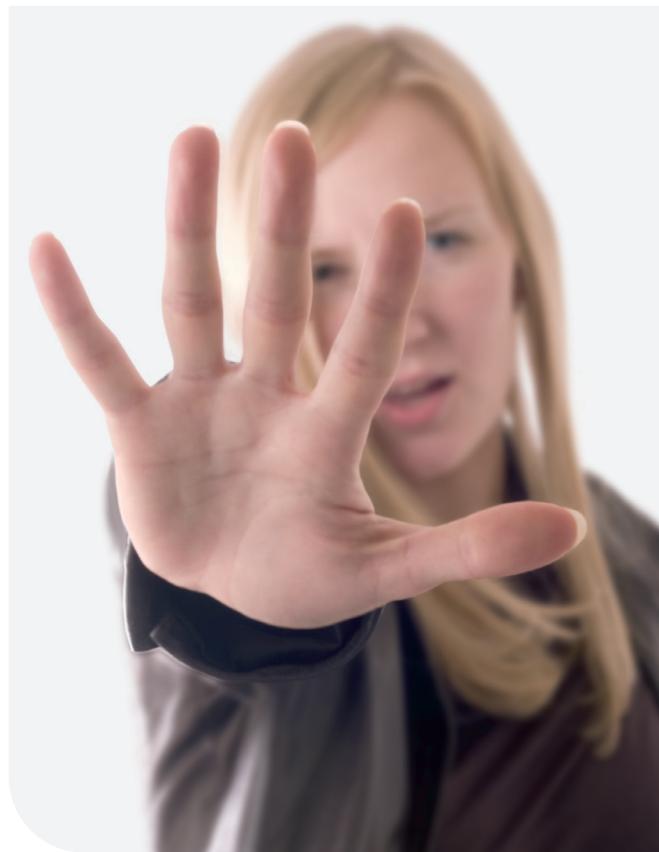
- Verletzung der Privatsphäre**  
(z. B. ohne anzuklopfen ins Zimmer gehen, sich in Angelegenheiten unter den Klienten einmischen, in private Angelegenheiten reinkriegen, in Gruppen zu persönlichen Angaben drängen oder zwingen etc.)
- Respektloser Umgang**  
(z. B. nicht grüßen, ignorieren, unpünktlich oder unzuverlässig sein, schreien, Gespräche unterbrechen, während des Klientengesprächs anderes tun, bevorumenden, laut werden, sarkastisch sein, ermutigen, Fehler herauftischen, den man nicht lesen kann, Eltern oder Familie beläugeln, immer wieder denselben Fehler herauftischen etc.)
- Unangemessener Kontakt**  
(z. B. Berührungen wie Kopftatschen, Berührungen ohne Einverständnis, Unterschreitung des Mindestabstandes, Maßnahmen und Anforderungen nicht ausreichend vorbesprechen etc.)
- Vermischung von Privaten und Beruflichen**  
(z. B. Teamkonflikte oder private Themen mit Patienten besprechen, Teamkonflikte an Klienten auslassen, Beziehungsangebote jenseits professioneller Zusammenarbeit, Kontakt im Internet aufnehmen, Privat-treffen anbieten etc.)

### „Go“ – Das ist erlaubt!

Angemessenes, Grenzen setzendes und wahrnehmendes Verhalten, d. h. Patienten und Klienten haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!



- Einverständnis einholen**  
(z. B. vor dem Anfassen um Erlaubnis bitten, festhalten nur, wenn Eigen- oder Fremdgefährdung droht etc.)
- Mitbestimmung ermöglichen**  
(z. B. bei der Zuweisung von Bezugspersonen, bei der Stationsorganisation, bei der Freizeit- und Speiseplanung etc.)
- Transparenz herstellen**  
(z. B. etwas mit Familienangehörigen ausmachen und Klienten darüber informieren, Fehler zugeben und sich entschuldigen, therapeutische Interventionen erklären etc.)
- Schutz und Verschärfung schaffen**  
(z. B. sich für Patienten einzusetzen, Schaden abwenden, Hilfe anbieten, höflicher, respektvoller und zuverlässiger Umgang, Kritik adäquat äußern, körperliche Untersuchungen werden von Personen gleichen Geschlechts durchgeführt)
- Regeln und Grenzziehungen erläutern**  
(z. B. wenn auf Regelbehauptung bestanden wird, wenn zum Aufräumen des Zimmers aufgefordert wird, wenn therapeutische Maßnahmen als notwendig angesehen werden etc.)



Vitos Rheingau gemeinnützige GmbH

Kloster-Eberbach-Straße 4  
65346 Eltville/Eichberg

Tel. 06123 - 602 - 0  
info@vitos-rheingau.de  
www.vitos-rheingau.de

Ein Unternehmen des

LWV Hessen

## Profis achten Grenzen

Hilfe bei Grenzüberschreitungen  
für Patienten und Klienten

## // FÜR IHREN SCHUTZ UND IHRE SICHERHEIT

Die Sicherheit unserer Patientinnen und Patienten hat für Vitos Rheingau einen hohen Stellenwert. Deshalb haben wir auf der Basis unseres Leitbildes eine Projektgruppe gegründet, die sich mit der Frage auseinandersetzt, wie wir Grenzüberschreitungen möglichst gar nicht entstehen lassen, aber auch, wie wir mit ihnen umgehen, wenn es doch dazu kommen sollte.

*„Patienten, Klienten und deren Angehörigen begegnen wir mit Achtung und Wertschätzung.“*

*Leitbild Vitos Rheingau*

## // IHRE ANSPRECHPARTNERIN



*Dr. Caroline Jacob*

Dr. Caroline Jacob ist Partnerin der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Buchert & Partner in Frankfurt a. M. Sie ist Fachanwältin für Strafrecht und hat vielfältige Erfahrungen aus mehrjähriger Tätigkeit als Ombudsperson.

### **Wenden Sie sich an Ihre externe Ombudsperson.**

Frau Rechtsanwältin Dr. Jacob ist wie folgt erreichbar:

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Buchert & Partner  
Kettenhofweg 1  
60325 Frankfurt am Main

Mobil 0175 - 8 60 89 96  
Fax 069 - 71 03 44 44  
kanzlei@dr-buchert.de

Frau Dr. Jacob wird von Herrn Rechtsanwalt Dr. Rainer Buchert aus der gleichen Kanzlei vertreten.

Wir haben uns für die Einsetzung einer externen Ombudsperson entschieden. Sie ist als Vertrauensanwältin Ihre Ansprechpartnerin, wenn es um einen Verdacht von Straftaten, z. B. Missbrauchsfälle, um sonstige Übergriffe oder schwerwiegende Grenzverletzungen geht. Hinweise auf solche Vorfälle nimmt sie vertraulich entgegen. Das heißt, dass Patienten und Klienten des psychiatrischen Zentrums Vitos Rheingau, aber auch Mitarbeiter, Angehörige oder Dritte, sich persönlich oder über eine Person ihres Vertrauens telefonisch, per Post oder auf anderen Kommunikationswegen an sie wenden können. Sie wird grundsätzlich in jedem Einzelfall ein persönliches Gespräch mit der Hinweisgeberin oder dem Hinweisgeber führen. Diese Gespräche unterliegen der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht. Ihr Inhalt wird nur dann an die zuständige Stelle im Leitungsbereich weitergegeben, wenn derjenige, der sich an Frau Dr. Jacob gewandt hat, dazu sein ausdrückliches Einverständnis erteilt. Die externe Ombudsperson ist ein Baustein im Gesamtkonzept zum Schutz vor Übergriffen und Missbrauch. Sie ist keine allgemeine Beschwerdestelle und kein Kummerkasten. Für Beschwerden allgemeiner Art stehen weiterhin die bekannten internen Ansprechpartner in den Einrichtungen zur Verfügung. In etwaigen Zweifelsfällen berät Frau Dr. Jacob Hilfesuchende gerne.